

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 16.11.2021 im Gemeindehaus in Bärenbach

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Thomas Müller
Gerlinde Weirich

Rudi Bieniek
Karl-Rainer Dauer

Manfred Konrath

Robin Theiß

Ortsbürgermeister

1. Beigeordnete

2. Beigeordneter

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Entschuldigt

Ralf Trarbach

Helmut Jung

Karl Schädler

Ferner anwesend: --

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Der folgende neue Tagesordnungspunkt wurde einstimmig beschlossen:

- Auftragsvergabe DLS-Leerrohre, neu Pkt. 8

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden Fragen zu den nachfolgenden Punkten gestellt und soweit möglich beantwortet:

- Neue Bushaltestelle
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf Gemeindestraßen

2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 betragen die

Nettoerträge	21.600,00 €
Nettoaufwendungen	34.650,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **13.050,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Bärenbach wurde am 08.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 6.950.427,94 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 4.717.755,57 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.048.706,03 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 951.998,14 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO

erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

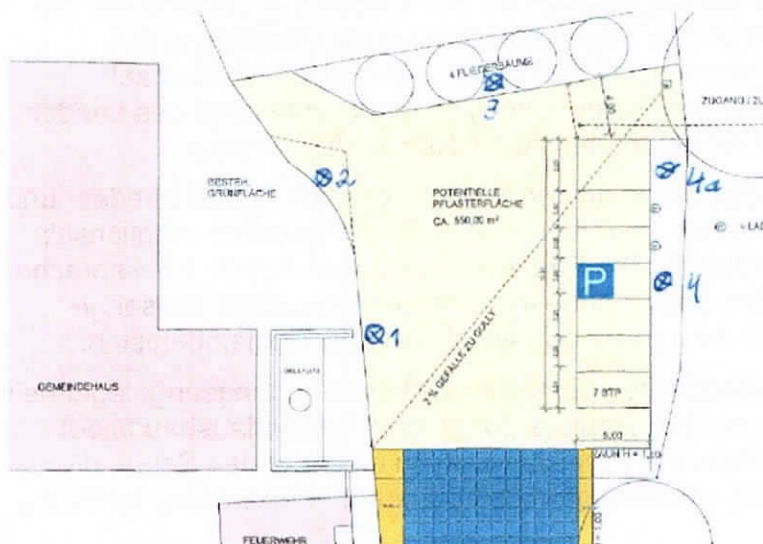
Abstimmungsergebnis: **4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordnete nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Karl Rainer Dauer.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Beleuchtung Parkplatz Saal/Spielplatz

Der neue Parkplatzbeleuchtung Saal/Spielplatz soll an die vorhandene Straßenbeleuchtung mit angeschlossen werden. Hierzu sollen zwei Straßenleuchten an die Westenergie beauftragt werden. Als Standorte sollen die Positionen 1 und 4a umgesetzt werden. Die Herstellung der Leuchtenfundamente und die Verlegung der Stromkabel sollen durch die Fa. Sprengnöder (Auftrag Pflasterarbeiten) durchgeführt werden. Es sollen die gleichen Leuchten wie bereits in der Stichstraße Schulstraße eingebaut werden.

Mit der Westenergie besteht ein Dienstleistungsvertrag zur Straßenbeleuchtung mit der Ortsgemeinde Bärenbach. Gemäß dem gültigen Preisverzeichnis erfolgt die Beauftragung.



Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

6. Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg § 67 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte

der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen.

Gemäß dem vorgenannten Sachverhalt hat die Mehrzahl der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg der Aufgabenübertragung zugestimmt und auch der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat am 06.10.2021 der Aufgabenübernahme zugestimmt.

In der Ortsgemeinde Bärenbach besteht die Besonderheit, dass die Ortslage fast gänzlich mit Leerrohren für Glasfaseranschlüsse versorgt ist. Diese wurden auf eigene Kosten der Ortsgemeinde verlegt. Es sind auch schon 40 – 50 Häuser angeschlossen. Für die

eigentliche Versorgung wird noch ein Provider gesucht. Hierzu wurden schon Gespräche geführt.

Folgende Objekte sind nicht an das Netz der Ortsgemeinde angeschlossen:

- Aussiedlerhof Jung, Schützenhausstraße 7
- Schützenhaus Schützenverein „Adler“ (Gemarkung Sohren)
- Hundezucht Foller, Sohrener Straße 21
- Wochenendhaus „Untere Mühle“ an der L 194
- Wasserhaus der Verbandsgemeindewerke an der L 194

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach stimmt der Aufgabenübertragung für das bereits vorhandene gemeindeeigene Ortsnetz nicht zu, da die Ortsgemeinde dies selbst vermarkten will. Auch die noch fehlenden Ausbaubereiche sowie die noch fehlenden Hausanschlüsse werden von der Ortsgemeinde noch verlegt.

Die Ortsgemeinde bittet zu prüfen, ob die vorgenannten noch nicht erschlossenen Objekte im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

7. Antrag Sportverein Bärenbach zur Kostenübernahme Jahresplaner 2022

Der Sportverein Bärenbach hat einen Antrag zur Übernahme der Druckkosten für den Veranstaltungskalender 2022 beantragt. Die Druckkosten des Vorjahres haben sich auf ca. 250,00 Euro belaufen (350 Stück).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Druckkosten für den Veranstaltungskalender 2022 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Gerlinde Weirich, Karl-Rainer Dauer und Manfred Konrath wegen Sonderinteresse nach §22 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht teil. Frau Weirich, Herr Dauer und Herr Konrath nahmen im Zuschauerraum Platz.

8. Auftragsvergabe DSL-Leerrohre

Für die Fortführung der DSL-Erschließung in der Ortsgemeinde Bärenbach wurde ein Angebot der Fa. RP Kunststoff Handel GmbH eingeholt. Die Angebotsendsumme (vom 15.11.2021) beläuft sich auf 5.393,56 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt das vorliegende Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

9. Unterrichtungen und Verschiedenes

- Baumkontrolle
- Klimabäume-Westenergie
- Radwegenetz
- Jugendraum
- Zweckverband Betrieb Kindergarten
- Schadensregulierung Verteilerkasten DSL im Neubaugebiet „Bettling“
- Spende an VG Altenahr zur Hochwasserhilfe
- Lieferung Spielgerät
- Zeitungsbericht Gemeinde- und Städtebund RLP
- Sammlung Kriegsgräberfürsorge
- Landratswahl 16.01.2022

Öffentliche Sitzung

Beginn: 21.30 Uhr

Ende: 21.32 Uhr

10. Bekanntgabe zur nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde über den Sachstand zu Grundstücksankäufen und über die Entlohnung der Mitarbeiter der Ortsgemeinde gesprochen. Beschlüsse wurden keine gefasst.

Bärenbach, 24.11.2021



Thomas Müller
(Ortsbürgermeister)



Gerlinde Weirich
(Beigeordnete und Schriftführerin)